

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000076/2018
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Alain Cadec

im Namen des Fischereiausschuss

Betrifft: Streit zwischen der EU und Norwegen über die Befischung der Arktischen Seespinne in Svalbard

Der Pariser Vertrag von 1920, dem 23 EU-Mitgliedstaaten als Vertragsparteien angehören, gewährleistet allen Vertragsparteien im Hinblick auf die Befischung aller kommerziell genutzten Arten, darunter auch der Arktische Seespinne, in den Gewässern um Svalbard gleichen, diskriminierungsfreien Zugang zu den Ressourcen. Darüber hinaus sind alle Mitgliedstaaten sowie Norwegen Vertragsparteien des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, unter dem sie verpflichtet sind, bei der Bewirtschaftung der Nutzung der lebenden Meeresschätze zusammenzuarbeiten.

Damit sichergestellt ist, dass die Befischung der Arktischen Seespinne im Gebiet von Svalbard im Einklang mit den nichtdiskriminierenden Bewirtschaftungsregeln erfolgt, die von Norwegen im Rahmen des Pariser Vertrags festgelegt werden können, hat der Rat die Zahl der Lizenzen und der für diese Fischerei zugelassenen Schiffe festgesetzt. Infolgedessen sind die Mitgliedstaaten ermächtigt, die einzelstaatlichen Fanglizenzen für die Befischung der Arktischen Seespinne in Svalbard auszustellen.

Norwegen erkennt jedoch die EU-Fanglizenzen für Arktische Seespinne nicht an, und EU-Trawler, die unter gültigen EU-Fanglizenzen im Gebiet um Svalbard Arktische Seespinne befischen, wurden von den norwegischen Behörden daran gehindert, ihre Fangtätigkeit zu betreiben. Reeder, die auf der Grundlage der Rechtsvorschriften der EU umfassend in die Befischung der Arktischen Seespinne investiert haben, sind nun somit nicht in der Lage, diese Fischerei zu betreiben, und die Verhandlungsbemühungen der Kommission im Laufe der vergangenen zwei Jahre waren bisher erfolglos, so dass der betroffenen Fischereiflotte der EU nun der Bankrott und der Verlust Hunderter Arbeitsplätze droht.

Unserer Ansicht nach geht die Kommission bei ihren politischen und diplomatischen Bemühungen, sich in dieser Frage mit den norwegischen Behörden zu einigen, nicht entschlossen genug vor.

1. Auf welche Weise beabsichtigt die Kommission, die legitimen Rechte jener EU-Mitgliedstaaten, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, zu schützen?
2. Welche weiteren Schritte wird die Kommission ergreifen, um so rasch wie möglich eine faire Lösung zu erzielen, die es Schiffen der EU, die im Besitz einer gültigen Fanglizenz der EU sind, ermöglicht, in Svalbard Arktische Seespinne zu befischen?

Eingang: 27.6.2018

Weiterleitung: 29.6.2018

Fristablauf: 6.7.2018